

# Beitragsordnung der Gütegemeinschaft Abbrucharbeiten e.V.



Die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Abbrucharbeiten hat am 21.11.2014 folgende Beitragsordnung gem. Ziffer 7.6.4 der Satzung mit Wirkung **ab 01.01.2015** beschlossen:

## A) Beiträge

1. Für ordentliche Mitglieder beträgt der Jahresbeitrag: € 300,00
2. Für Förder-Mitglieder beträgt der Jahresbeitrag: € 100,00

Der Jahresbeitrag ist unabhängig vom Beitrittsdatum und unabhängig von der Verleihung eines Gütezeichens für das gesamte Kalenderjahr in voller Höhe fällig und zu entrichten.

## B) Prüfgebühren für die Erstprüfung und die jährliche Überwachung (= Wiederholungsprüfung)

Klasse	Erstprüfung GG-Mitglieder	Erstprüfung Externe	Wiederho- lungsprüfung GG-Mitglieder	Externe Wie- derholungsprü- fung
HA 1	1.400,00	2.800,00	1.000,00	2.000,00
HA 2	1.400,00	2.800,00	1.000,00	2.000,00
HA 3	1.400,00	2.800,00	1.000,00	2.000,00
AB	1.400,00	2.800,00	1.000,00	2.000,00
AK	1.400,00	2.800,00	1.000,00	2.000,00
AB Betonbohren und -sägen	1.400,00	2.800,00	1.000,00	2.000,00
HA 3 Abbruch- sprengen	1.600,00	3.000,00	1.200,00	2.200,00

Bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Beurteilungsgruppen wird die erste Beurteilungsgruppe in voller Höhe, jede weitere mit 50 % Nachlass auf die v.g. Sätze berechnet.

Der Prüfumfang und die Prüfgebühr für eine Wiederholungsprüfung bei Ablehnung der Prüfung durch den Güteausschuss werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

**Die Prüfgebühren werden bei Eingang der Antragsunterlagen (Verpflichtungsschein) in Rechnung gestellt. Die Prüfung beinhaltet den Bericht über den Firmen- und Baustellenbesuch (Prüfbericht) und die Bewertung des Antrages durch den Güteausschuss sowie die Gütezeichenverleihung.**

**Wenn ein Antrag nicht zur Verleihung des Gütezeichens führt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfgebühren.**

Für jede beurkundete Beurteilungsgruppe werden die Beratungs- und Überwachungstätigkeiten jährlich einmal in Rechnung gestellt.

Auf die Prüfgebühren sowie auf die Jahresbeiträge wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer erhoben.